

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 120 (1994)
Heft: 37

Artikel: Gespräch mit dem Pfarrer : ein Stimmbürger
Autor: Gerber, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-609901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Stimm- bürger

Das Rasen soll geschützt werden, Herr Pfarrer, nicht die Rassen. So denkt jedenfalls die Freiheitspartei. Aber auch sonst halten viele Politiker diesen Anti-Rassismus-Artikel nicht für ein sehr brennendes Problem. Warum nicht? Weil der Schweizer eben nicht zu Rassismus neigt.

Das können die Juden bestätigen. Vor einem halben Jahrhundert waren wir ja so nett zu ihnen. Einen Teil haben wir aufgenommen, dem Rest der Einreisewilligen haben wir an der Grenze in aller Freundlichkeit die damaligen Vorzüge des Reiselandes Deutschland nähergebracht. Wir hatten immer einen Hang zur perfekten Dienstleistung. Nehmen wir nicht sogar heute noch das Geld aller Rassen?

Aber so einfach ist es eben nicht mit diesem Anti-Rassismus-Dingsbums. Die Wissenschaft hat den Begriff «Rasse» gar nicht abschliessend erklärt. Die pauschale Formel mit den Unterschieden aus biologischen Ursachen heraus vermag keine Abgrenzungen zu schaffen; schon gar nicht angesichts der Rassenvermischung. Pfü! Kommt dazu, dass das Volk einer Rasse nicht im wissenschaftlichen Sinne gegenübersteht. Der Mensch entscheidet individuell, was er als Rasse betrachtet und wann der Hass angesagt ist. Sein subjektiver Schuldspruch bezieht sich auf die feindliche Rasse global.

Für dieses Vorgehen hat der Mensch prominente Vorbilder. Steht nicht in Amos 1.7: «Sondern ich will ein Feuer in die Mauern zu Gaza schicken, das soll ihre Paläste verzehren»? Ein typisches Beispiel simpler Vor-

stellung von Kollektivschuld, bei der auch der machtlos Unschuldige mitbestraft wird. Das Beispiel hat Schule gemacht.

Nun dürfen Sie aber nicht übersehen, dass bei dieser Art Problemen durchaus eine Wechselbeziehung besteht. Nicht nur Angreifer denken pauschal, sondern man fühlt sich auch gern zu Unrecht als Rasse beleidigt. Wer an der Form von Toni Rominger zweifelt, der beleidigt die Schweiz. Oder sagen Sie einmal etwas gegen ein Mitglied des britischen Königshauses! Dann ist gleich das gesamte Königshaus verschnupft und dazu noch der traditionsbewusste Teil der englischen Gesellschaft. Schnupfen ist ansteckend.

Oder verführen Sie – natürlich nicht gerade Sie, Herr Pfarrer – einmal ein türkisches Mädchen! Sie werden für den wahrscheinlich kurzen Rest Ihres irdischen Daseins sämtliche greifbaren Nachkommen des alten Osmanenreiches auf dem Hals haben, die angesichts der Familienehre in globo die Geschändete selbst gegen deren Willen rächen werden.

So etwas spreche die Mentalität der Schweizer nicht an? Wozu subventionieren wir denn die Oper so grosszügig? Wenn wir also überhaupt etwas ändern wollen, so muss die Gerichtsbarkeit den Rassenbe-

griff im weiteren Sinne interpretieren. Ein Beispiel? Nehmen Sie an, es käme einer daher und würde sagen, am Fahnenschwingen und Jodeln sei das Beste das Alphorn, weil dieses wenigstens zu Heizzwecken taue. Solcherlei noch mit persönlichen Impressionen angereichert, würde unweigerlich dazu führen, dass bei den Aposteln der Holdridulidu-Kultur unisono so etwas entstünde wie der Zorn einer empörten Rasse im weiteren Sinne mit engerem Sinn. Das macht doch deutlich, dass es nicht ausreicht, wenn wir uns nach dem wissenschaftlichen Rassenbegriff richten. Vielmehr ist eben der subjektive entscheidend, es sei denn, die Wissenschaft könnte beim Homo folkloris im Übermass historisch wertvolle Züge aus dem Stadium des Neandertalers nachweisen. Dies natürlich nur als theoretisches Beispiel.

Die Sache ist sehr komplex. Was zunächst als einheitliche Rasse anmutet, kann sich bei genauerem Hinsehen durchaus als explosives Konglomerat von verschiedenen Rassen erweisen. Mögen Sie Fussball? Besuchen Sie doch einmal ein Länderspiel der Schweiz und beobachten Sie, wie die Fans aus Sion und aus Luzern gemeinsam die Chappuisat & Co schon zu Lebzeiten in den Himmel schreien. Kein Rassismus, nur Begeisterung? Wieso zweifelt man denn fast die Existenzberechtigung jedes einzelnen Gegenspielers an und

möchte ihm gleich jede Bewegung verbieten?

Wenn aber eine Woche später die Partie Sion gegen Luzern stattfindet, so beobachten wir einen eigentümlichen Wandel. Der Luzerner Fan, der eben noch den Nationalspielern aus Sitten als Schweizer Helden zugejubelt hatte, behandelt diese nun plötzlich als Angehörige einer andern Rasse. Man weiss ja, dass die Walliser einen harten Kopf haben, also ist ihre Rasse sogar biologisch eindeutig bestimmbar. Wenn dann aber die Walliser unter sich sind, so wird der Oberwalliser den Unterwalliser als fremde Rasse ausgrenzen und umgekehrt. Rassismus im weiteren Sinne setzt sich fort bis in kleinste Zellen der Gemeinschaft. Das können Sie mit einer Zwiebel vergleichen, bei der Sie laufend die äusserste Schicht abtrennen.

Dber was wollen Sie dagegen machen? Es ist meist gar nicht so einfach, den rassistischen Hintergrund einer Handlung nachzuweisen. Stellen Sie sich vor, Herr Pfarrer: Zürich im sonntäglichen Sonnenschein. Badenerstrasse. Familien im trauten Kreis geniessen ihren Spaziergang. In diese Idylle dringt aus einem offenen Fenster unmissverständlich und schrill der wiederholte Schrei: «Schiiss Bas-ler!» Entsetzen allenthalben! Der ganze Friede des geheiligten Tages ist weg wie dahingebblasen.

Was tun Sie nun? Zeigen Sie den Mann an wegen Aufhetzung gegen die Rasse der Basler? Aussichtslos. Der Anwalt des Beklagten wird vorbringen, sein Mandant habe an jenem Tag einen Bekannten aus Deutsch-

land beherbergt, den er erst am selben Morgen in der Kirche kennengelernt habe. Name unbekannt. Dieser Deutsche habe nun bei offenem Fenster am Fernsehen einen Fussballmatch verfolgt und dabei seinen fussballspielenden Landsmann Mario Basler am Bildschirm verbal zu einer Schussabgabe bewegen wollen.

Zugegebenermassen erscheinen der praktische Nutzen dieses Zurufs eher fragwürdig, aber temperamentsbedingt könne man ihn nachvollziehen, wobei er überzeugt sei, dass auch das hohe Gericht in diesem Vorgehen keinerlei rassistisch begründete Handlung zu erkennen vermöge. Wenn man aber wider Erwarten Ansätze zu einer solchen nicht a priori ausschliessen wolle, so müsse seinem Mandanten zugute gehalten werden, dass sie sicher nicht ihm anzulasten sind.

Freispruch. Punkt. Ich würde keinesfalls den Richter anrufen. Als Kläger steht man vor den überlasteten Richtern von Hause aus im Nachteil. Eher würde ich mich in einen Narzissengarten legen und mich mit erlittenem Unrecht abfinden.

Sehen Sie doch, Herr Pfarrer, die meisten Unstimmigkeiten werden ohnehin als Missverständnisse abgetan. Vorgeschützte Kommunikationsprobleme ersparen uns oft Gesinnung. Da lobe ich mir die Feministinnen. Bei denen sind Missverständ-



25.9.: Die "Classe politique" verlangt
Das Volk sagt wieder nein!

25 Artikel der unschweizerischen UNO-Konvention werden ohne Volk genehmigt!

UNO-Maulkorb* Nein

*Durch 25 UNO-Artikel verordnet (Konvention)
Aktion für freie Meinungsäusserung - gegen Rassismus und UNO-Bevormundung, Postfach, 8215 Hallau

nisse ausgeschlossen, weil sie sich einer deutlichen Sprache bedienen. Ihr Kampf gegen das maskuline Geschlecht wird nie als Rassismus verfolgt werden können, weil sie von allem Anfang an klargestellt haben, dass Männer ihres Erachtens gar keine Rasse haben.

Leider ist eben nicht alles so klar gelagert. Ist der Ehestreit zwischen dem Telensohn und seiner brasilianischen Frau auf rassistische Entwicklungen zurückzuführen oder nicht? Vielleicht müssten wir ein paar Beweise erbringen

für die Behauptung, der Schweizer neige nicht zu Rassismus. Sollte man vielleicht die Ausländer bei der Einreise nicht so minutiös kontrollieren? Wahrscheinlich werden wieder einmal die Hoteliers mit dem leuchtenden Beispiel vorangehen. Die waren doch wieder einmal so etwas von überzeugend. Ich muss annehmen, dass die den Tamiilen schon bald den dreifachen Lohn ausrichten werden, um sie zu ermutigen, auch aus eigener Kraft mehr dafür zu tun, dass sie hier bleiben können. Das nenne ich wahre Menschenliebe ohne Eigennutz.

Kein Wunder, dass angesichts solcher Solidarität sogar viele Spitzenpolitiker zum Schluss gelangen, ein rechter Schweizer

neige nicht zu Rassismus, und eigentlich benötigten wir dieses von der UNO diktierte Gesetz nicht so dringend.

Vorsicht, Herr Pfarrer! Sehen auch Sie den himelschreienden Widerspruch?

Keiner dieser Abschwächer oder sogar offenen Gegner der Vorlage bringt den geringsten Einwand an, dass unser Gesetz Strafen vorsieht für Mord und Totschlag, für Körperverletzung, Gefährdung des Lebens, Kindsmisshandlung, Raub, Entwendung, Veruntreuung, Unterschlagung, Hehlerei, Sachbeschädigung, Zechprellerei, Fälschung, Erpressung, Betrug, üble Nachrede selbst nach entsprechender Vorrede, Verleumdung, Beschimpfung, Nötigung, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung, Unzucht mit Kindern, Entführung, Kuppelei, Zuhälterei und und und...

Keiner bringt einen Einwand vor! Somit ist zu folgern, dass wir Schweizer im Gegensatz zum Rassismus eben zu all diesen andern Straftaten neigen und deswegen diesen Strafbestimmungen unterworfen sind.

Uns Schweizern solches zu unterstellen ist nicht nur eine Infamie, sondern übelster Rassismus aus eigenen Reihen. Allein schon dieser Leute wegen muss die Anti-Rassismus-Vorlage angenommen werden!

Kurt Gerber